IGS
Integrierte Gesamtschule
Barßel

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit im Jahre 2004 können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Diese Möglichkeit wird von fast allen Eltern und Erziehungsberechtigten angenommen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.
Die Leihgebühr beträgt für alle Schülerinnen und Schüler der IGS **60,00 €.** Unabhängig von der Ausleihe sind einige Lernmittel von Ihnen zu beschaffen. Eine Liste mit den von Ihnen zu besorgenden Lernmitteln werden wir über die Grundschulen verteilen. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2026/27** bis zum **02. Juni 2026** entrichtet werden. Aus organisatorischen Gründen muss die oben angegebene Überweisungsfrist eingehalten werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen oder muss bei späterem Geldeingang zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** entrichten. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Kontoinhaber: IGS Barßel, Land Niedersachsen
Konto: IBAN: DE64 2805 0100 0091 4311 97
Verwendungszweck: Name der Schülerin / des Schülers, Klasse, 2026/27

Wenn Sie **mehr** als 2 **schulpflichtige** Kinder haben, erhalten Sie eine **Ermäßigung** um 20 % und zahlen den Betrag von **48,00 Euro**. (Bitte Nachweis vorlegen!).

Ganz befreit vom Entgelt für die Ausleihe von Lernmitteln sind Sie, wenn Sie nachweisen, dass Sie am **01.05.2026** (Stichtag) zu einer der folgenden Personengruppe gehören:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) – „Bestätigung -nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird.
- Asylbewerbergesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich anmelden und Ihre Berechtigung **durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (ebenfalls bis zum 02.06.2026),** ansonsten müssen Sie die Lernmittel selbst besorgen. Die Listen der Lernmittel können Sie im Sekretariat erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

_____
gez. S. Petzold (Schulleitung)

Adresse
Westmarkstr. 3
26676 Barßel

Telefon
04499-1001

Fax
04499-91136

E-Mail
info@szbarssel.de

Bankverbindung
IBAN DE64 2805 0100 0091 4311 97